

Gemeinde Hiddenhausen

Bebauungsplan Nr. Su 4 „Gewerbegebiet an der Unteren Wiesenstraße“

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB

1. Art und Weise, wie die Umweltbelange berücksichtigt wurden
Zur Berücksichtigung der Umweltbelange im Planaufstellungsverfahren wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht (s. Pkt. 9 der Begründung) niedergelegt. In diesem werden die mit der Planung voraussichtlich verbundenen erheblichen Auswirkungen auf alle Schutzgüter aufgeführt und geprüft. Im Ergebnis verbleiben nach Abschluss der Planung keine erheblich nachteiligen Beeinträchtigungen (s. Pkt. 9.8 der Begründung).

2. Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden
Die Öffentlichkeit und die Behörden wurden in den Verfahrensschritten gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig beteiligt. Die hierzu eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden in der öffentlichen Ratssichtung vom ... abgewogen und berücksichtigt mit dem Ergebnis, dass in der nachfolgenden Beteiligung gemäß §§ 3(2) und § 4(2) BauGB von der Öffentlichkeit keine Anregungen und Hinweise gegeben wurden. Wie Anregungen und Hinweise der Behörden im Rahmen des Abwägungsprozesses Berücksichtigung fanden, ist in der Sitzungsvorlage der Gemeinde Hiddenhausen vom zum Satzungsbeschluss zu jedermanns Einsicht niedergelegt.

3. Gründe, warum der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde
Zu den anderweitigen Planungsmöglichkeiten wurde in Pkt. 9.6 der Begründung Stellung genommen. Da es sich im vorliegenden Fall lediglich um die planungsrechtliche Sicherung eines bestehenden Gewerbegebietes handelt, entfällt die Prüfung von räumlichen Alternativ-Standorten. Inhaltliche Alternativen ergeben sich unter Berücksichtigung der unter Pkte. 1.3 und 2 der Begründung genannten Planungsziele ebenfalls nicht.

Coesfeld, den 08.06.2005